

auch umgekehrt). Wenngleich nach den wenigen bekannt gewordenen Siegeln die burggräfliche Linie des Hauses Querfurt sonderbarerweise den Adler nicht geführt zu haben scheint, so haben doch gerade die in Titel und Wappen Anspruch auf das Burggrafthum erhebenden anderen Linien dieses Hauses den Adler als solches Anspruchswappen dokumentiert und erst in späterer Zeit, als alle Ansprüche aussichtslos geworden, wieder fallen lassen, während der (roth und silbern getheilte) Balkenschild das allen Linien gemeinsame Stammeswappen war und bis zu deren Aussterben beibehalten ist, sowohl von den Herren zu Querfurt selbst, wie von denen zu Mansfeld und denen zu Schraplau⁴⁹⁾. Ebenso haben die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Hardek im 14. und 15. Jahrhundert den Adler mit dem Balkenschild vereint, als Wappen des Burggrafthums angenommen⁵⁰⁾, und in gleicher Weise ist er als Symbol für diese Würde im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts in das Wappen des Kurfürstenthums Sachsen gelangt.

Durch Vereinigung dieses burggräflichen Adlers mit dem alten Ballenstedtschen Schilde wurde indessen das Wappen der Wittenberger Herzöge (ohne Angabe der Farben) ganz genau gleich jenem, mit welchem die Agnaten der ehemaligen Burggrafen ihre Ansprüche dokumentierten, und diese Sachlage eben wird die neuen Inhaber des Burggrafthums zur Annahme eines auffälligen Beizeichens bewogen haben. Hierzu wurde ein stylisierter Laubreis⁵¹⁾ gewählt, den man als ornamentierten Schrägbalken schräglinks über den ganzen Doppelschild legte, später über den Ballenstedter allein, den es ja vornehmlich von dem Querfurter zu unterscheiden galt. Seitdem es Mode wurde, die Schrägbalken überhaupt von rechts oben nach links unten zu ziehen, ist auch das

⁴⁹⁾ Vgl. v. Mülverstedt's Besprechung der burggräflichen Siegel in den Magdeburgischen Geschichtsblättern VI (1871).

⁵⁰⁾ Vgl. Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände III, 274.

⁵¹⁾ An welche Art von Blättern man dabei gedacht hat, kann uns, im Grunde genommen, ganz gleichgültig sein, aber dass es ein Laubreis und nur ein solcher, geht aus der Farbe und der überall ähnlich behandelten Stylisierung heraldischer Blätter hervor. Am Überzeugendsten wirkt in dieser Beziehung die Abbildung eines schönen sächsischen Siegels aus den Jahren 1315—1360, welche Fürst Hohenlohe in den Neuen Mittheilungen XI (1867) zu S. 516 giebt.